

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 26 (1951)
Heft: 3

Artikel: Einige Schlussbemerkungen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-102257>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

7. Technische Angaben:

a) *Baukosten.* Die Bauparzelle umfaßt etwa 5500 Quadratmeter, wofür die Genossenschaft jährlich bis 15 000 Fr. an Baurechtszinsen zahlt. Jeder Block hat einen Kubikmeterinhalt (nach SIA gemessen) von 14 330 Kubikmetern. Auf Grund des detaillierten Kostenvoranschlages stellt sich der Kubikmeterpreis auf Fr. 97.—.

b) Finanzierung.

Die Gestehungskosten stellen sich auf Fr. 4 400 000.—

Der Staat (Bund und Kanton) zahlt

an Subventionen etwa Fr. 620 000.—

1. Hypothek durch private Finanzinstitute etwa Fr. 2 600 000.—

2. Hypothek durch Kt. Baselstadt etwa Fr. 955 000.—

Anteilscheinkapital, durch die Genossenschaftler aufzubringen etwa Fr. 225 000.—

c) Mietzinse:

An Mietzinsen ist vorgesehen:

Durchschnittspreis für Dreizimmerwohnungen inklusive Küche und Bad, Terrasse und Reduit etwa Fr. 138.— pro Monat oder Fr. 1650.— pro Jahr;

Durchschnittspreis für Zweizimmerwohnungen inklusive Küche und Bad, Terrasse und Wandschränke etwa Fr. 121.— pro Monat oder Fr. 1450.— pro Jahr.

Einige Schlußbemerkungen

Das Problem des Wohnhochhauses beginnt auch in unserem Lande aktuell zu werden, seitdem in verschiedenen Städten konkrete Projekte aufgetaucht sind und Behörden und Öffentlichkeit sich — wenn auch da und dort mehr dem Zwang gehorchend als dem eigenen Triebe — damit zu befassen haben. Aus dieser Zwangslage heraus entsteht eine lebhaft geführte Diskussion, die nur von Vorteil sein kann. Je weniger überstürzt eine Lösung in der vorliegenden Frage getroffen werden muß, desto eher wird sich — wenn überhaupt Positives gefunden werden soll — der schweizerische Weg mit der Zeit herauschälen. Denn daß unser Land eine ihm gemäße, ja sogar eine seinen verschiedenen Regionen entsprechende Form auch im eventuell kommenden Hochhaus finden muß, das wird niemand bestreiten wollen, der unsere Wohnformen in ihrer Vielgestaltigkeit und jahrhundertealten Entwicklung sich vor Augen hält.

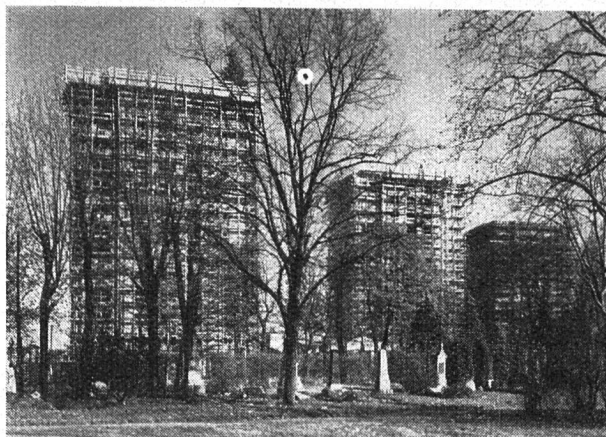


Photo: Eidenbenz, Basel

*Ansicht der Hochhäuser vom Kannenfeld-Gottesacker
(Künftige öffentliche Anlage)*

Nach den Vorausberechnungen sollen die Entschädigungen der Mieter für Heizung und warmes Wasser verhältnismäßig sehr gering sein.

8. Trotz diesen vielen Vorteilen, welche das Wohnen in Hochhäusern bietet, dürfte diese Wohnform in unseren schweizerischen Verhältnissen die bisherigen Haustypen kaum verdrängen. Unsere größeren Städte haben nur vereinzelte Bauplätze, welche alle Voraussetzungen für Hochhäuser bieten.

A. Gfeller, Architekt, Basel.

Wenn wir in unserer Zeitschrift einen Beitrag leisten möchten zur Diskussion über das Wohnhochhaus, so nun allerdings nicht in der Meinung, unsere Bau- und Wohngenossenschaften sollten sich morgen schon von der bisherigen Bauweise abwenden und sich auf die Erstellung von Hochhäusern stürzen. Was uns innerhalb unseres Verbandes wichtig scheint, das ist zunächst die Diskussion der Idee als solcher. Wir sind den Fachleuten, die sich zur Frage geäußert haben, dankbar, daß sie sich zur Mitarbeit bereiterklärt haben, und wir hoffen, daß zustimmende wie ablehnende Urteile die volle Aufmerksamkeit unserer Leser und Mitglieder finden werden. Im übrigen soll mit diesen ersten grundsätzlichen Erörterungen die «allgemeine Aussprache» eröffnet sein. Möge sie sich recht fruchtbar gestalten, und möge sie nicht nur im «Wohnen», sondern auch in Kreisen vor allem unserer städtischen Baugenossenschaften recht lebhaft werden.

WOHNUNGSBAU IMMER NOCH DRINGLICH

Ausschöpfung des Wohnbauförderungskredites in Winterthur*

Der Stadtrat unterbreitete Mitte Februar dem Großen Gemeinderat vier Anträge zur Wohnbauförderung mit einem Gesamtkredit von 300 550 Fr. Weitere

11 300 Fr. wurden vom Stadtrat in eigener Kompetenz an zwei Gesuchsteller für den Bau von Einfamilienhäusern bewilligt. 195 300 Fr. wurden bereits am